Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 70 (1983)

Heft: 13: Mundart und/oder Schriftsprache im Unterricht

Artikel: Wer die Hochsprache nicht ehrt, ist der Mundart nicht wert : Haltung der deutschsprachigen Erziehungsdirektionen zum Hochsprache-Mundart-Konflikt

Autor: Gernet, Hilmar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-535069

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wer die Hochsprache nicht ehrt, ist der Mundart nicht wert.

Haltung der deutschsprachigen Erziehungsdirektionen zum Hochsprache-Mundart-Konflikt

Hilmar Gernet

Im Verlauf der letzten Jahre haben sich die schweizerischen Pädagogen in zwei Gruppen gespalten: die Hochsprachverfechter und die Mundartpropheten. Die einen kämpfen mit den hehren Argumenten der Kulturerhaltung und Weltoffenheit, die andern predigen die Besinnung auf die Wurzeln und Natürlichkeit.

Es geht in diesem Aufsatz nicht darum, Stellung für eine dieser Gruppen zu beziehen; vielmehr soll die Haltung einer dritten, der verantwortlichen Instanz dargelegt werden. Wenn in der oben erwähnten Auseinandersetzung der Sprachbeflissenen die Augen einzelner für das wahre Anliegen der Gegenpartei getrübt sind, so ist das verständlich. Umso erfreulicher ist in diesem Fall die Einigkeit aller deutschsprachigen Erziehungsdepartemente. Als entscheidende gouvernementale Stellen betonen sie die Bedeutung von Mundart *und* Hochsprache für unsere Kultur und Gesellschaft.

Man kann entgegenhalten, es handle sich um Lippenbekenntnisse. Doch der Bewusstseinskonsens lässt sich überprüfen. In der Schweiz geschieht das wohl am besten, wenn man Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Weisungen oder Lehrpläne verschiedener Kantone – zu einer bestimmten Fragestellung – miteinander vergleicht. Dies ist im folgenden Aufsatz für das Problem der Mundart-Hochsprache-Verwendung im Unterricht geschehen. Zusätzlich wurde ein Fragebogen («Die Sprachsituation in der Deutschschweiz als Sorge von Erziehungsdirektionen») ausgewertet, der nur von einem Erziehungsdepartement nicht zurückgesandt wurde.

Regelungen

Grundsätzlich gelten für den Anfang der Schulzeit zwei verschiedene Regelungen:

- Zu Beginn ist Mundart die alleinige Unterrichtssprache.
- Bereits am Anfang soll immer wieder Hochsprache gesprochen werden.

Natürlich stehen die Vertreter dieser beiden Meinungen, die nur das Beste für die erwartungsvollen ABC-Schützen wollen, mit Argumenten bereit. Wer sich zur ersten Regelung bekennt, bringt etwa folgende Gedanken vor: Die Sprechlust soll erhalten und gefördert werden; das Kind soll in seiner neuen, fremden Welt nicht durch eine ungewohnte Sprache verunsichert werden; beim Erlernen einer Sprache darf kein Zwang angewendet werden etc. Die Befürworter der zweiten Regelung argumentieren dagegen so: Die Hochsprache ist zum Zeitpunkt des Schuleintritts keine Fremdsprache mehr (Radio, Fernsehen); der spielerische Umgang mit einer neuen Sprache soll gefördert werden, wobei das gelöste Verhältnis zur Hochsprache, welches die Kinder mitbringen, genutzt werden soll; durch das Hören der Hochsprache, über das Verstehen, Sprechen und schliesslich das Schreiben wird eine Sprache erlernt.

Eine besondere Stellung nimmt der Kanton Freiburg ein. In seinen Richtlinien wird bereits im Kindergarten darauf Wert gelegt, dass den Kindern durch Hören und Nachahmen von Versen, Liedern, Rollenspielen etc. Lautung und Rhythmus der Hochsprache vertraut werden. Diese frühe Förderung lässt sich wohl mit der besonderen Sprachsituation des Kantons erklären.

In der deutschsprachigen Schweiz gilt die Hochsprache ab dem dritten oder vierten Schuljahr als verbindliche Unterrichtssprache. Ausnahmen bilden einerseits die Kantone Basel-Stadt und Thurgau sowie St. Gallen anderseits. Die ersten beiden Kantone kennen keine Regelung der Unterrichtssprache. Dieses reglementarische Niemandsland erklärt sich so: Das Problem des Mundartgebrauchs im Unterricht stellte sich bisher nicht. Die Hochsprache wurde ohne schriftlich festgehaltene Vorschrift benützt.

Eine besondere Stellung nimmt der Kanton St. Gallen ein. Er bewegt sich zwischen den Bastionen Mundart und Hochsprache. Eine Studiengruppe befasste sich im Auftrag des Erziehungsdepartementes mit dem Thema «Mundart und Hochsprache in der Schule». Ausgelöst wurde dieser Auftrag durch entsprechende Fragen aus der Lehrerschaft und durch Hinweise der Schulaufsichtsbehörde, die eine zunehmende Verwendung der Mundart im Unterricht festgestellt hatten. In einem rund 70seitigen Bericht mit Umfrageergebnissen, Analysen, Kommentaren und Empfehlungen kam man zum Schluss, dass die Hochsprache und die Mundart gleichberechtigte Unterrichtssprachen sein sollten. Diese Empfehlung hat noch nicht bindenden Charakter, da sich der Bericht erst in der Vernehmlassung befindet.
Obwohl die Hochsprache als gültige Unterrichtssprache gekennzeichnet ist, hat die Mundart in vielen Fächern und Schulsituationen einen Stammplatz erhalten. In einigen Kantonen wird in folgenden Fächern und Situationen erlaubterweise die Mundart verwendet: Turnen, Musik, Zeichnen, Werken, Handarbeit, Bibel, Gruppen- und Partnerarbeit, Lehrausgänge, privates Gespräch. Neben diesen geregelten Verwendungsbereichen muss sich der Lehrer über die Wahl der Unterrichtssprache klar bewusst sein. Eine Vermischung der beiden Sprachenformen wird von allen gouvernementalen Stellen abgelehnt. Es werden beide Zweige betont: Einerseits die unabdingbare Wichtigkeit der hochsprachlichen Ausdrucksfähigkeit und anderseits die Bedeutung der Mundartpflege. Die Haltung der Erziehungsdirektionen lässt sich mit dem Motto «Jede Stunde eine Sprachstunde» wiedergeben.

Politische Vorstösse

Die bisher in dieser Richtung vorgenommenen Vorstösse lassen sich an einer Hand abzählen. Die Gründe dafür liegen wohl darin, dass sich das Diglossieproblem in der Schweiz, zum Glück, zu keinem politischen Streit entwickelt hat wie z. B. in Belgien. Die Problematik wird als nicht schwerwiegend betrachtet. Mit der Verwendung der Mundart sind für keine Bevölkerungsschicht soziale oder wirtschaftliche Repressionen verbunden. Zudem fehlt wohl vielen Politikern die Sensibilität für dieses sprachliche Schulproblem. Sie beschäftigen sich lieber mit handfesteren Schulfragen (Schuljahresanfang, Schulhausbau, Schulbudget, Lehrerbesoldung, obligatorische Schulzeit etc.). Es muss hier beigefügt werden, dass in einigen Kantonen die zuständigen Stellen dieses Problem besprochen haben.
Im Kanton Basel-Stadt hat der Erziehungsrat eine Umfrage bezüglich der Unterrichtssprache durchgeführt. Die Ergebnisse werden vermutlich zu einer Regelung der Unterrichtssprache in den Lehrplänen führen.
Im Kanton St. Gallen wurde, wie bereits erwähnt, 1981 eine Studiengruppe damit beauftragt, die Situation der Unterrichtssprache zu untersuchen.
Im Kanton Luzern sind zwei parlamentarische Vorstösse angestrengt worden. Beim ersten handelt es sich um die Einfache Anfrage Furrer, 1981: Grossrat Furrer befürchtete eine Verstümmelung des Dialekts durch den Einfluss der Massenmedien. Er wollte wissen, ob in der Schule Anstrengungen zur Pflege des Dialekts unternommen worden seien.
Im April dieses Jahres wurde das Postulat Steffen eingereicht. Der Vorstoss will die Verdrängung des Dialekts auf die weniger wichtigen Fächer bekämpfen und die Mundart allgemein gegenüber der Hochsprache aufwerten. Es wird gefordert, die Luzerner Mundart in der Schule anzuerkennen und zu fördern. Zudem soll die Lehrerausbildung in dieser Hinsicht verbessert werden. Die Stellungnahme der Regierung zum Postulat fehlt noch. Die Einfache Anfrage wurde beantwortet, indem festgehalten wurde, dass der Dialekt einer Entwicklung unterworfen sei, die auch von den Massenmedien geprägt wird; dass die heutige Mobilität kaum mehr klar abzugrenzende Dialektgebiete bestehen lässt; dass die Mundart mit ihrem traditionellen und kulturellen Erbe aber weiterhin gepflegt werden müsse.
Im Kanton Zug wurde 1981 die Interpellation Stadlin, «Über den Gebrauch der Mundart und des Schriftdeutschen an unseren Schulen», eingereicht. In einer differenzierten Antwort, welche sich mit dem historischen Hintergrund, der momentanen Situation, möglichen Folgen und einigen sprachphilosophischen Gedanken zur Mundart befasst, kommt die Regierung zum Schluss, dass Hochdeutsch offizielle Unterrichtssprache bleiben muss, wenn man nicht einem sprachlichen und kulturellen Provinzia-

lismus verfallen will. (Abgedruckt auf S. 621 ff. dieser Nummer.)

Beurteilung der gegenwärtigen Situation

Im allgemeinen bedauern die Erziehungsdirektionen den Rückgang der Hochsprache im Unterricht. Vereinzelte Stimmen betonen aber, dass die Mundartwelle im Abflauen sei und die Gefahr einer «Sturmflut» nicht bestehe. Ein Vormarsch des Dialekts lässt sich in folgenden Fächern feststellen: Zeichnen, Musik, Turnen, Realien (Geographie, Geschichte, Naturkunde, Lebenskunde), Handarbeit, Bibel und zum Teil Mathematik. Es bleibt die Frage, in welchen Fächern noch Hochdeutsch gesprochen wird. Im Frontalunterricht dominiert die Hochsprache, wogegen im Partner- und Gruppenunterricht sowie bei Diskussionen fast ausschliesslich die Mundart gebraucht wird. Die veränderte Sprachsituation wird mit den veränderten Unterrichtsformen erklärt. Den häufigen Hinweis auf die Mundartpflege (die oft aber nur vermehrten Gebrauch bedeutet!) nehmen die Erziehungsdirektionen mit Skepsis auf. Sie versuchen, durch eine neue Regelung der Unterrichtssprache, der Mundartwelle einen kräftigen Damm entgegenzustellen. Denn eine Überflutung durch die Mundart, welche sich im Moment – vor allem von jungen Lehrern getragen – auf allen Stufen und in allen Fächern abzuzeichnen scheint, würde ein zentrales Anliegen des Sprachunterrichts, die Fähigkeit, in zwei Sprachen kompetent zu kommunizieren, wegspülen.

Kontrolle

Im Bereich der Unterrichtssprache sind die Erziehungsdirektionen dem Grundsatz «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist nötig» verpflichtet. Die Hauptlast dieser Kontrollaufgabe tragen die Inspektoren. Vielerorts werden sie tatkräftig von den Schulpflegen unterstützt. Die Massnahmen zur besseren Kontrolle sind in den einzelnen Kantonen verschieden weit fortgeschritten. Hier wird das Problem auf die Traktandenliste der nächsten Inspektorenkonferenz gesetzt, dort versucht der Inspektor im persönlichen Gespräch zu überzeugen und in X wurden differenzierte Vorschläge und Programme zur Information ausgearbeitet. Da man sich in den zuständigen Gremien der Unzulänglichkeit des Kontrollierens bewusst ist, wird vor allem in der Grundausbildung der Lehrer vermehrt auf die Bedeutung der Hochsprache hingewiesen. Die Vorbildung der jungen Lehrer soll in diesem Bereich verbessert werden. Vor allem im Deutsch- und Methodikunterricht wird die Problematik bearbeitet. Die angehenden Lehrer sollen sensibilisiert werden, dass sie verantwortungsbewusste, kompetente sprachliche Vorbilder sein können.
In einigen Kantonen ist jemand damit beauftragt, den Lehrern für den Sprachunterricht beratend zur Seite zu stehen.

Argumente

Es wäre nicht sinnvoll, die einzelnen Argumente und Überlegungen hier aufzuzählen. Der interessierte Leser findet sie in diesem Heft. Ich beschränke mich auf eine grobe Strukturierung. In der Hochsprache-Mundart-Diskussion lassen sich drei Hauptgruppen von Überlegungen unterscheiden:
- didaktisch-methodische
- staatspolitische
- sozio-kulturelle

Quantitativ verteilt sich die Mehrzahl der Argumente zu annähernd gleichen Teilen auf den didaktisch-methodischen und staatspolitischen Bereich; die qualitative Beurteilung der einzelnen Überlegungen jedoch gibt den staatspolitischen und sozio-kulturellen Gesichtspunkten ein Übergewicht. Der Vollständigkeit halber soll erwähnt werden, dass in einzelnen Erziehungsdirektionen dieses Sprachproblem keine Beachtung findet. Es wird als Scheinproblem bezeichnet.

Aufbruch

Die Erziehungsdirektionen stehen der heutigen Sprachsituation in der Schule, die sich zum Teil aus veränderten Unterrichtsmethoden ergeben hat, noch befremdet gegenüber. Ihre Haltung lässt sich gut mit den Verben «bewähren, erhalten» beschreiben. Diese konservative Einstellung lässt sich mit zwei typischen Formulierungen dokumentieren: «Man muss die Mundartwelle eindämmen» und «Man

muss den Mundartgebrauch in geordnete Bahnen lenken». Diese – sinngemäss häufigen – Aussagen zeigen, dass man von der Grösse der Welle überrascht wurde. Nun bleibt nur noch die Reaktion. Es wird aber deutlich, dass man bei den zuständigen Stellen bereit ist, in Zukunft mit neuen Regelungen in Aktion zu treten. In den Erziehungsdirektionen beginnt sich das «Sprachbild» zu wandeln. Die Sprachkompetenz in beiden Sprachen (Hochsprache/ Mundart) wird als notwendig und wertvoll erkannt und geschätzt.

Die ausdrucksstarke Mundart und die aussagekräftige Hochsprache besitzen beide ihre Eigen-Art, ihren Eigen-Wert. Seien wir dankbar, beide Sprachen ohne grosse Mühe erlernen zu können. Diese Situation ermöglicht es uns, zwei Welten erfassen und erleben zu können. Wir Deutschschweizer allerdings müssen noch andere grundsätzliche Fragen stellen: Genügen diese zwei Sprachen? Müssen wir uns nicht mit ebenso grosser Aufmerksamkeit den drei anderen Landessprachen und ihren Sprechern zuwenden?

Wie viele Sprachen braucht der Mensch?

Ob nach Sumiswald oder Sansibar – wir organisieren jede Spezialreise. Zuverlässig und günstig. Wollen wir wetten? Telefon 01 242 30 00

SSR-Reisen
anders als anders

Postfach, 8026 Zürich

SCHWEIZER SCHULE

Schriftenreihe, Hefte 2 – 5 noch vorrätig. Preis pro Nummer Fr. 5.–
Musikerziehung in der Schule; Das darstellende Spiel in der Schule; Formen der Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Eltern; Der Weihnachts- und Osterfestkreis in der Schule

Neu: Heft 6 «Bilder von Unterricht» (Fr. 7.50)

Einzelnummern

Nr. 10/81	Jean Piaget (1896–1980)	Fr. 3.50
Nr. 19/81	Jugendprotest: Ein Problem für die ganze Gesellschaft	Fr. 3.50
Nr. 21/81	Brücken	Fr. 3.50
Nr. 22/81	Bilder im Bibel- und Religionsunterricht	Fr. 3.50
Nr. 11/82	Politische Bildung in der Schule	Fr. 3.50
Nr. 13/82	Franz von Assisi	Fr. 3.50
Nr. 17/82	Leistung als Lebensprinzip – Leistung in der Schule	Fr. 3.50
Nr. 18/82	Schulreform in Diskussion	Fr. 3.50

Zu beziehen bei:
Kalt-Zehnder-Druck, Grienbachstrasse 11, 6301 Zug, Telefon 042 - 31 66 66